



Internet: [www.campingplatz-triangel.de](http://www.campingplatz-triangel.de)  
 Email: [info@campingplatz-triangel.de](mailto:info@campingplatz-triangel.de)

Telefon: 04361 – 507 89-0  
 Telefax: 04361 – 507 89-69

Seestraße 1a, 23758 Wangels / Weissenhäuser Strand

Geöffnet: 5. April bis 3. November 2019

## Dauercamping-Preise 2019

		€	
Stellplatz-Grundpreis <sup>1)</sup>		500,00	Festkosten
zzgl. je nach Größe		pro qm 7,00	
Abfallgebühr		70,00	
Stromanschluss		35,00	
Wasseranschluss <sup>2)</sup> (4 cbm à € 8,50)		34,00	
Fremdenverkehrsabgabe pro Stellplatz <sup>3)</sup>		33,00	
<hr/>			
Kurtaxe pro Person ab 18 Jahre <sup>3)</sup>		47,50	pro Person
50% Ermäßigung mit Schwerbehindertenausweis (mind. 50%)		23,75	
<hr/>			
Zusatzperson Erwachsener		80,00	zusätzlich
Zusatzperson Kind / Jugendlicher 3-17 Jahre		50,00	
Hund		100,00	
Bootsliegeplatz		100,00	
Zusätzlicher Autostellplatz		120,00	
Duschmünze	5 Minuten	1,00	
<hr/>			
Stromverbrauch <sup>4)</sup>	1 kWh	0,45	
Wasserverbrauch <sup>4)</sup>	1 m <sup>3</sup>	8,50	

### Fälligkeiten:

- 30.09. Grundgebühr/Anzahlung für die nächste Saison (500€)  
 Nebenkosten  
 31.03. Restbetrag der Saisonpacht

**1)** Der **Grundpreis** beinhaltet die Miete für einen Stellplatz, auf dem nur ein Wohnwagen mit Vorzelt und ein Pkw abgestellt werden dürfen. In dem Grundpreis sind die Personengebühren für den Mieter und seine Familienangehörigen enthalten. Unter Familienangehörigen sind nur der Ehegatte/Lebensgefährte des Mieters und seine ledigen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu verstehen.

**2)** Mit dem **Wasseranschluss** wird ein Mindestverbrauch von 4 cbm Wasser pro Saison berechnet. Bei der Wasserabrechnung im Herbst wird dann der tatsächliche Verbrauch bis zu maximal 4 cbm Wasser gutgeschrieben.

**3)** Die Höhe der **Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe** wird von der Gemeinde Wangels festgesetzt. Der Ansatz entspricht dem Kenntnisstand Januar 2018 und kann sich nachträglich ändern, wenn die Gemeinde Gebührenänderungen vornimmt.

**4)** Die Gebühren für **Strom und Wasser** entsprechen dem Kenntnisstand vom Januar 2018 und können sich nachträglich erhöhen, wenn die Versorgungsunternehmen weiterhin Preiserhöhungen vornehmen.

Stand: 25.01.2018